

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Holger Scharf
Lindenstraße 9
61209 Echzell

Fraktion in der
Gemeinde Echzell
c/o Christa Degkwitz
Lindenstr. 6
61209 Echzell

Echzell, den 20. Oktober 2018

christa.degkwitz@t-online.de

Betr.: Antrag für die GV-Sitzung am 12. November

Sehr geehrter Vorsitzender,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Vertretersitzung am 12.11.2018 zu nehmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich zur Vorbereitung der anstehenden Stellungnahme der Gemeinde im Zuge der Offenlegung des Bebauungsplans der Gemeinde Wölfersheim für das Rewe-Logistikzentrum juristischen Beistand einzuholen und einen Anwalt zu beauftragen.

Er wird weiter beauftragt, gemeinsam mit diesem Anwalt abzuwägen, ob die Gemeinde gegebenenfalls gegen den beschlossenen Bebauungsplan Klage beim Verwaltungsgericht einreicht. Die Gemeindevertretung stellt die für einen Rechtsstreit gegebenenfalls erforderlichen Geldmittel bereit.

Begründung:

Die Gemeinde Wölfersheim und REWE haben in ihrer letzten Pressekonferenz angekündigt, dass voraussichtlich im Dezember eine Infoveranstaltung zur Offenlegung des Bebauungsplans stattfinden soll. Es ist also davon auszugehen, dass wieder (wie im vergangenen Jahr bei der ersten Offenlage) die Weihnachtszeit mit einbezogen wird, die Abstimmungsprozesse erfahrungsgemäß schwieriger macht. Aus diesem Grunde sollte die Gemeinde Echzell sich unverzüglich auf diese Situation vorbereiten, um handlungsfähig zu sein und sich unverzüglich um juristischen Beistand bemühen.

Außerdem sollte die Gemeinde Echzell grundsätzlich bereit sein, gegen den Bebauungsplan der Gemeinde Wölfersheim vor dem zuständigen Gericht zu klagen. Wir sehen den Schutz unserer Bürger vor Umweltbelastungen durch Emissionen, Lärm und Licht, aber auch vor dem Wertverlust ihrer Immobilien sowie den Schutz der lokalen Landwirtschaft als die oberste Pflicht der Gemeinde an.

Da der HStGB sich aus Streit zwischen zwei Kommunen heraushält, kann sich die Gemeinde in einem solchen Rechtsstreit nur durch einen „normalen“ Rechtsanwalt vertreten lassen; eine Rechtsschutzversicherung besteht nicht.

Wir empfehlen, dem Anwalt, der bereits das Aktionsbündnis Bodenschutz Wetterau vertritt - das aus BUND, NABU, den Wetterauer Dekanaten (sowohl den beiden evangelischen als auch den katholischen), Regionalbauernverband, sowie weiterer Umweltorganisationen und der örtlichen Bürgerinitiative Bürger für Boden besteht - das Mandat zu erteilen (Tobias Kroll von der Kanzlei Gerlach und Teßmer in Frankfurt).

Mit freundlichen Grüßen

Christa Degkwitz
stellv. Fraktionsvorsitzende